

Beilage VI.

Bericht

des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Sibratsgell um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln zur Behebung der durch Hochwasser an Straßen und Brücken verursachten Schäden.

Hoher Landtag!

Am 5. Juni d. J. richtete ein wolkenbruchartiger Regen und das dadurch hervorgerufene Hochwasser an den Gemeindestraßen und Brücken im Gebiete von Sibratsgell bedeutenden Schaden an. Die Gemeindevorsteherung übermittelte unterm 24. Juni an den Landesauschuss ein Gesuch, worin sie angiebt, die Schäden belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf circa fl. 3000, da eine Strecke der Gemeindestraße von Wieseln bis zur Krähenbergerbrücke in der Länge von 2 Kilometer total ruiniert worden sei, so dass sie nicht mehr befahren werden könne. Den Schaden selbst haben in der obigen Höhe die Ortschätzer bemessen und bittet schliesslich die Gemeindevorsteherung unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gemeinde Sibratsgell sehr arm sei und durch den Bau der Sausteigstraße im Jahre 1895 eine Auslage von fl. 9000 aufzubringen hatte, um einen Landesbeitrag von fl. 1500 zur theilweisen Deckung der bei der Wiederherstellung der zerstörten Objecte erlaufenden Kosten.

Mit Sitzungsbeschluss vom 29. Juli eröffnete der Landesauschuss der Gemeindevorsteherung, dass zur Bewilligung einer so hohen Summe aus Landesmitteln nicht der Landesauschuss, sondern der hohe Landtag allein competent sei, dass jedoch der Landesculturingenieur mit der Vornahme der nöthigen Erhebungen an Ort und Stelle betraut werde und es von dem Resultate dieser Erhebungen abhängig sei, mit welchen Anträgen das vorliegende Gesuch dem hohen Landtage zur Beschlussfassung unterbreitet werde. Der Landesingenieur begab sich am 25. August nach Sibratsgell und legte seine an Ort und Stelle gewonnenen Erfahrungen in einem eigenen Berichte nieder.

Aus demselben ist zu entnehmen, dass bedeutende Schäden nur an der Gemeindestraße von Sibratsgell bis zur Krähenbergerbrücke, sowie an der über den Sägebach unmittelbar beim Orte führenden Brücke constatirt wurden.

In dem technischen Gutachten werden bezüglich der Wiederherstellung der zerstörten Straße 2 Varianten sowohl dem Landesauschusse, als der Gemeindevorsteherung zur Berücksichtigung empfohlen.

Entweder sei die bestehende Straße rüchftlich der zerstörten Strecke einfach wieder herzustellen oder es solle der Weg umgelegt und eine Neuanlage desselben in Angriff genommen werden.

Die Kosten der ersteren Variante würden sich auf fl. 1000, die Kosten der Neuanlage auf fl. 3000 belaufen. Trotz dieser bedeutenden Differenz in dem erforderlichen Kostenaufwande empfiehlt das Gutachten die Umlegung und Neuanlage der Straße und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch eine Reparatur des alten Weges die theilweise bestehenden unverhältnismäßigen Steigungen nicht ausgeschieden werden können und daß die Einhaltung des alten Weges wegen seiner Steilheit und der unmittelbaren Nähe des Sägebaches sehr erschwert und der Weg selbst stets gefährdet sei.

Was die Brücke über den sog. Sägebach anlangt, so ist aus dem Bericht des Landesculturingenieurs zu entnehmen, daß sie durch das Hochwasser ganz zerstört wurde und deren Wiederherstellung einen Kostenaufwand von fl. 800 mit den nothwendigen Nebenarbeiten erfordert.

Auf Grund dieses technischen Berichtes beschloß der Landesauschuß in seiner Sitzung vom 28. August, im Falle einer geplanten bloßen Reparatur der zerstörten Wegstrecke zu den mit fl. 1000 veranschlagten Kosten beim hohen Landtage eine Bewilligung von 25%, im Falle der Umlegung der Straße zu den mit fl. 3000 präliminierten Kosten einen 30%igen Landesbeitrag in Antrag zu bringen und ferner zu den mit fl. 800 angelegten Kosten der Wiederherstellung der Brücke über den Sägebach die Bewilligung eines 30%igen Landesbeitrages zu befürworten, alles dieses jedoch nur in dem Falle, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, bei den bezüglichlichen Arbeiten nach den Weisungen des Landesingenieurs bezw. bei der eventuellen Neuanlage des Weges nach einem von ihm zu verfassenden Projecte, vorzugehen.

Der Gemeindeauschuß von Sibratsgfell beschloß hierauf in der Sitzung vom 6. September die Neuanlage der Straße (Variante II) und zwar genau nach dem seitens des Landesculturingenieurs auszuarbeitenden Projecte und hiefür den Betrag von fl. 750 aus Gemeindemitteln zu bewilligen, während die Bewohner von Krähenberg den hienach zu den 70% der Gesamtkosten noch fehlenden Betrag aus Eigenem zu bestreiten, sich verpflichteten, vorausgesetzt, daß der restierende Betrag von 30% der Kosten auf das Land übernommen werden sollte. Gleichzeitig beschloß der Gemeindeauschuß auch die Uebernahme der Grundablösungskosten auf die Gemeinde.

Nachdem somit die Umlegung der Gemeindestraße seitens der Gemeindevertretung und Privater in vollkommen befriedigender, den Anforderungen des Landesauschusses entsprechender Weise geplant ist und es einerseits nur begrüßt werden muß, wenn mit der Wiederherstellung einer zerstörten Straßenstrecke gleichzeitig eine rationelle, Steigungen vermindernde und vor weiteren Zerstörungen gesicherte Neuanlage verbunden wird und andererseits die kleine und arme Gemeinde beim Baue der Saustiegstraße fast über ihre finanziellen Kräfte in Anspruch genommen wurde, dennoch aber mit vereinten Kräften eine sehr schöne Straße, wohl eine der besten im Bregenzerwalde zu Stande gebracht hat, so empfiehlt der Landesauschuß dem hohen Landtage wärmstens die Bewilligung der beantragten 2 Subventionen für die Straße und für Wiederherstellung der Brücke über den Sägebach und stellt, gestützt auf obige Erwägungen folgende

A n t r ä g e :

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Sibratsgfell wird zu den mit fl. 3000 präliminierten Kosten der in Folge Hochwassers nöthig gefallenen Umlegung der Gemeindestraße von Sibratsgfell bis zur Krähenberger Brücke ein Beitrag in der Höhe von 30% der thatsächlich erlaufenden Gesamtkosten aus dem Landesfonde bewilliget und hat die Auszahlung nach Vorlage der mit den documentirten Rechnungsbelegen versehenen Baukostenrechnung zu erfolgen.

2. Zu den mit fl. 800 veranschlagten Kosten der Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Brücke über den Sägebach wird der Gemeinde Sibratsgfell ein weiterer Landesbeitrag in der Höhe von 30% der wirklichen Kostensumme bewilliget.

Bregenz, 17. November 1897.

Der Landes-Ausschuss :

Adolf Rhomberg, Referent.

